

Barbara Irrgang: „Leistungsbeurteilung in der inklusiven Schule“

Ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der Inklusionsabsicht

Derzeit richtet sich die politische und die pädagogische Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Inklusionsthematik vor allem auf die geplanten Kompetenzzentren. Verständlich, denn im Förderschulbereich sind einschneidende Strukturveränderungen zu erwarten. Dass auch die allgemeinbildenden Schulen von dieser im März 2009 Gesetz gewordenen UN-Konvention betroffen sind, merkt man im Schulalltag noch nicht so deutlich. Doch auch in der allgemeinbildenden Schule sind gravierende Änderungen zu konzipieren und zu implementieren, wenn die Inklusion ernst gemeint ist und nicht in der Praxis scheitern soll.

Inklusion ja- dann aber konsequent!

Die Unterrichtspraxis ist, wenn man genau hinschaut, schon jetzt von einem Grundwiderspruch überschattet, der durch die Inklusion zum ausgewachsenen Problem werden könnte.

Das Widersprüchliche besteht darin, dass Lernziele (neudeutsch: Kompetenzerwartungen) für alle Fächer aufgestellt werden, an deren Erreichungsgrad vom jeweiligen Fachlehrer eine Ziffernote

für den einzelnen Schüler festgemacht wird. Jahrzehntlang wurde überwiegend frontal und für alle Schüler weitgehend gleich der Unterricht »abgehalten«. Die Gültigkeit der Lernziele wurde so gut wie nicht in Frage gestellt und dem entsprechend in der Regel auch die Zensur akzeptiert. So weit, so gut.

Heute jedoch gilt in allen Fächern die Maxime, jeden Schüler individuell zu fördern. Dies ist eine unbedingt richtige pädagogische Entwicklung. Sie müsste zu einer grundlegend veränderten Lernkultur führen, doch diese konnte sich in der Praxis bisher noch nicht so recht durchsetzen. Die Hauptproblematik dürfte darin bestehen, dass die Zielebene und damit die Bewertung immer noch vom individuellen Lernen abgekoppelt ist. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Der Schüler A. zeigt bei Eintritt in die Grundschule sehr geringe mathematische Fähigkeiten, kann aber im Unterricht seiner Lehrerin seinem Lernstand entsprechend erfolgreich arbeiten. Er besucht eifrig alle Förderstunden, scheut sich nicht, noch mal nachzufragen, wenn er etwas wieder vergessen oder nicht sofort verstanden hat, arbeitet zwar langsam, aber motiviert und beharrlich. Nach etwa 21 Monaten beherrscht er die bearbeitete Materie sicher.

Gut gelaufen! Wirklich? Mitnichten! Denn gemessen wird Schüler A. nicht an seinen eigenen Möglichkeiten, sondern an den - böse ausgedrückt - willkürlich festgesetzten »Kompetenzerwartungen«. Und danach ist seine Leistung gegen Ende des 2. Schulbesuchsjahrs, Fleiß und Selbsttätigkeit hin oder her, nur »ausreichend«.

In dieser regierungsseitig verordneten Beurteilungspraxis, die nicht der ebenfalls regierungsseitig geforderten individuellen Förderung angepasst wurde, liegt der Grundwiderspruch, der genau diese individuelle Förderung auf das Übelste kompromittiert. Auch wenn die Lehrkraft erklärt, bestärkt, veranschaulicht, zur Weiterarbeit ermutigt, den Einsatz des Kindes lobt ... Am Ende muss sie ihm (und seinen Eltern!) trotzdem die »Vier« schönreden. Das gelingt vielleicht ein- oder zweimal. Doch dann erleidet die Motivation des Schülers ebenso wie die Glaubwürdigkeit der Lehrerin in den Augen der Eltern einen Knacks. Das Kind merkt, dass es mehr übt, härter arbeitet als Schüler B., der eine 2 bekommt, und fühlt sich unzulänglich mit seiner 4.

Fazit: Wenn das Lernpensum im Idealfall jedem Schüler individuell angepasst wird, darf die Leistungsbeurteilung nicht mit einer Messlatte vorgenommen werden, die für alle

gleich hoch hängt, sonst kommt man in Erklärungsnot - nicht nur gegenüber den Eltern der betroffenen Kinder.

Das im Beispiel dargestellte Dilemma haben wir bereits heute. Und es verursacht auch heute schon zu viel Frustration bei den Beteiligten, sobald die Zensuren schlechter sind als gewünscht. Es führt auch dazu, dass Lehrkräfte den eingeschlagenen Weg des individualisierenden Unterrichts wider besseres Wissen nicht weiter gehen, weil z. B. die Verteilung der Schüler auf die weiterführenden Schulen ansteht.

Ganz schwierig wird die Sache, wenn die Schule eine inklusive Schule wird. Der Sinn dieser Schule für alle liegt darin, Menschen mit Behinderung nicht mehr vom Leben mit Gleichaltrigen auszuschließen, sondern sie soweit wie möglich daran teilnehmen zu lassen.

Nehmen wir an, der Schüler A. sei inzwischen in der 6. Klasse. Seine nach wie vor erkennbare Schwäche im logischen Denken hat ihm inzwischen eine manifeste 5 in Mathematik eingebracht. Er ist deshalb nur noch wenig motiviert, in diesem Bereich zu arbeiten. Nun kommt die »Inklusion« und damit der lernbehinderte Schüler C. in seine Klasse, der aufgrund seiner Behinderung keine Noten erhält. Die Lehrkraft, die sich um einen individuellen, differenzierenden Unterricht bemüht, fordert A. auf, mit C. im Hunderterbereich die Addition und Subtraktion zu üben und gibt den beiden als Anschauungshilfe einen Koffer mit Rechengeld. Die beiden haben Spaß an der Sache und arbeiten konzentriert. Die Lehrkraft ist erfreut, dass C. seine Rechenfähigkeit trainiert und A. während der gesamten Stunde endlich wieder einmal motiviert ist, weil er C. etwas beibringen kann, was er selber gut beherrscht.

Doch unter der nächsten Mathearbeit mit dem Stoff der sechsten Klasse steht bei A. ein »mangelhaft« und bei C, der - wie A. unschwer erkennt - nur eine geringe Anzahl einfachster Aufgaben lösen musste, »Das hast du ganz prima gemacht, weiter so!«. Ein gravierender Pausenvorfall nach Rückgabe der Arbeit stellt den Klassenlehrer vor die nicht ganz einfache Aufgabe, mit seinen Schülern darüber zu sprechen, warum A. nicht zu C. »Du bist ja behindert« sagen darf.

Die geäußerte Empörung und Solidarität der Mitschüler ist groß. Der Schüler C. ist dennoch untröstlich, dass ausgerechnet A. ihn »behindert« genannt hat. Die Gefühlslage des Schülers A. bleibt bei dem gesamten Geschehen unberücksichtigt.

Dies ist nur ein Beispiel, wie die aktuelle Beurteilungspraxis pädagogische Schritte zur Eingliederung von Schülern mit Behinderung unnötig erschwert und untergräbt. **Um diese Eingliederung wirklich gelingen zu lassen, muss an allererster Stelle das bewertende Vergleichen von Menschen, die nicht vergleichbar sind, zugunsten gerechterer Beurteilungssysteme abgeschafft werden.**

Die Grundschule in NRW war bereits auf dem richtigen Weg, indem ihr Notenfreiheit immerhin bis zur Klasse 3 ermöglicht war. Doch auch dieser Weg war mit Widersprüchen gepflastert, denn letztlich führte er ins selektive dreigliedrige System der Sekundarstufe, wenn auch bis vor einigen Jahren noch mit der sogenannten freien Schulwahl durch die Eltern. Inzwischen gibt es Zensuren wieder ab Klasse 2, in der Regel ab dem 2. Halbjahr. Leistungsfähiger wurden die Schüler dadurch nicht.

Eine freundlich verfasste Beschreibung der schulischen Stärken und Schwächen eines Kindes in Textform, die die Lernentwicklung dieses Kindes schildert, mag sicher auch durch die Subjektivität der Lehrkraft bedingt Schwachpunkte aufweisen, sie ist jedoch um Längen fairer als der Vergleich des Kindes in Notenstufen mit Kindern ganz anderer Begabung und aus ganz anderem Elternhaus.

Es kann kein Zufall sein, dass zwei der drei Schulen, die im Jahr 2009 mit dem »Jakob-Muth-Preis« für Inklusion ausgezeichnet wurden, keine Ziffernnoten mehr erteilen, die dritte der Schulen immerhin bis Klasse 7 keine Noten gibt. Die Schulen wurden nicht für

die Abschaffung der Zensuren ausgezeichnet, sondern - und das sei Skeptikern der „notenfreien Schule“ deutlich gesagt - für ihre überzeugenden Konzepte und die hohe Motivation und Leistungsfähigkeit ihrer Schüler.

Auch die mit dem »Deutschen Schulpreis« ausgezeichnete Wartburg-Grundschule in Münster ist dank ihres regierungsseitig anerkannten Konzeptes von Zensuren befreit. Es musste also auch

in Kreisen schulpolitisch Verantwortlicher inzwischen durchgesickert sein, dass Lernen ohne Notenstress nicht nur funktioniert, sondern besser funktioniert, weil nicht mehr der Widerspruch zwischen individueller Lernanstrengung und absoluter Leistungsmessung die Sache ständig ad absurdum führt.

Was also ist zu tun? Leistungsbeurteilung in der Schule sollte im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulsystems zu einer Schule für alle endlich das werden, was sie sein könnte: Eine individuelle, ermutigende, gegebenenfalls auch kritische Würdigung dessen, was vom Schüler erreicht wurde und konstruktive Hinweise, wie er seine nächsten Lernschritte darauf aufbauen kann.

Alles Vergleichende, Selektive unserer bisherigen Beurteilungspraxis ist trotz aller pädagogischen Bemühungen der einzelnen Lehrkräfte so ungerecht wie die Schüler unterschiedlich sind und sollte endlich dem Grundsatz des Förderns und Forderns weichen, der ja in schöner Regelmäßigkeit in bildungspolitischen Reden beschworen wird. Aufnahmeprüfungen für die verschiedenen Formen beruflicher oder schulischer Bildung in einem differenzierten Oberstufen-System nach Klasse 9 oder 10 gäben der allgemeinen Schule die Möglichkeit, bis zum Ende einer langen gemeinsamen Lernzeit aller Kinder pädagogisch zu wirken, indem sie die Stärken eines jeden Schülers individuell fördert und bewertet und ihm ermöglicht, mit seinen Schwächen zu leben, ohne an ihnen zu zerbrechen.

Quelle :Grundschule aktuell Nr. 109 - Februar 2010/Dokumentation